

Markt Dießen am Ammersee

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Dießen V u – Gewerbegebiet westlich Lachener Straße für die Grundstücke FINRn. 987/16, 987/17 Tfl., 987/18 Tfl., 987/28, 987/42, 987/57 und 987/60 Gemarkung Rieden;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 15.07.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen V u – Gewerbegebiet westlich Lachener Straße für die gemeindlichen Grundstücke FINRn. 987/16, 987/17 Tfl., 987/18 Tfl., 987/28, 987/42, 987/57 und 987/60 Gemarkung Rieden zu ändern. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im nachfolgenden Lageplan grau umrandet dargestellt.



Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, kann der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung in der Fassung vom 28.04.2025 in der Zeit vom

05.05.2025 bis einschließlich 05.06.2025

auf der Internetseite des Marktes Dießen unter:

<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung>

oder über den Link des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung in Bayern:

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich - bevorzugt per E-Mail an: bauamt@diessen.de - oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bebauungsplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dießen, 29.04.2025

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin



im Amtsblatt des Landkreises Landsberg
am Lech bekanntgemacht am

... 30.04.2025 ...

ausgehängt am: 30.04.2025 PQ

abgenommen am: